



Schiessanzeige

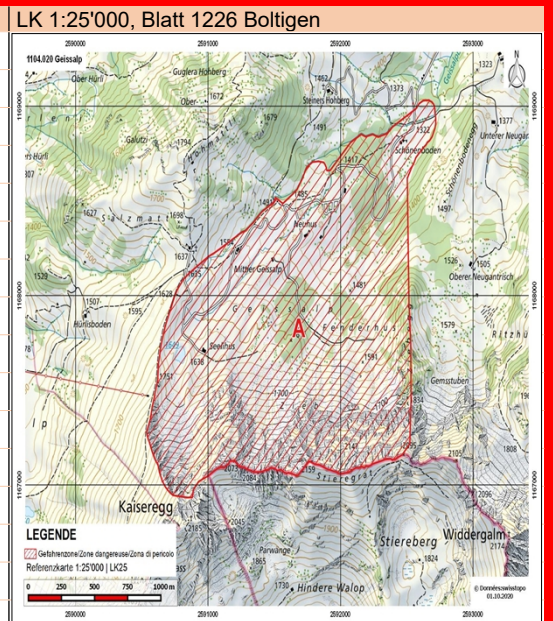
Geissalp Juillet 2026

Geissalp

ID : 1104.020

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Mi 01.07.26	Kein Schiessen		
Do 02.07.26	Kein Schiessen		
Fr 03.07.26	Kein Schiessen		
Sa 04.07.26	Kein Schiessen		
So 05.07.26	Kein Schiessen		
Mo 06.07.26	08:00 - 18:00	A	Police
Di 07.07.26	Kein Schiessen		
Mi 08.07.26	Kein Schiessen		
Do 09.07.26	Kein Schiessen		
Fr 10.07.26	Kein Schiessen		
Sa 11.07.26	Kein Schiessen		
So 12.07.26	Kein Schiessen		
Mo 13.07.26	Kein Schiessen		
Di 14.07.26	Kein Schiessen		
Mi 15.07.26	Kein Schiessen		
Do 16.07.26	Kein Schiessen		
Fr 17.07.26	Kein Schiessen		
Sa 18.07.26	Kein Schiessen		
So 19.07.26	Kein Schiessen		
Mo 20.07.26	Kein Schiessen		
Di 21.07.26	07:00 - 18:00	A	ER inf 2
Mi 22.07.26	Kein Schiessen		
Do 23.07.26	Kein Schiessen		
Fr 24.07.26	Kein Schiessen		
Sa 25.07.26	Kein Schiessen		
So 26.07.26	Kein Schiessen		
Mo 27.07.26	Kein Schiessen		
Di 28.07.26	Kein Schiessen		
Mi 29.07.26	Kein Schiessen		
Do 30.07.26	Kein Schiessen		
Fr 31.07.26	Kein Schiessen		



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

Besonderes **Waffen:** Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, 6 cm Werfer, Jagdwaffen, Stinger Training System.
Der Wanderweg von Schönenboden nach Salzmatt, der über den Schiessplatz führt, ist während des Schiessbetriebs gesperrt. Es muss die Umleitung Schönenboden-Hohberg-Salzmatt benutzt werden.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgänger meldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **+41 79 736 18 07**

Internet Link

Verantwortlich Publikation: **+41 58 467 19 90**

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 26.06.2026

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

